



GEMEINDE
OERING
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG

FÜR DIE BEREICHE
Gebiet 1: "Jugendfreizeitplatz Sauer Moor"
Gebiet 2: "Sportlerheim"
Gebiet 3: "Hundespelwiese / Hundetrainingsplatz"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **17.09.2015**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am **03.11.2015** erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am **11.11.2015** durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **21.12.2015** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **04.03.2016** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am **17.02.2016** den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **15.03.2016** bis **18.04.2016** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **05.03.2016** in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **04.03.2016** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **02.06.2016** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 2. Änderung, am **02.06.2016** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

Itzstedt, den

 Amt Itzstedt
 -Der Amtsvorsteher-

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 20.07.2016, AZ. IV 267 - 512.111 - 60.065 (2. Änd.) den Flächennutzungsplan, 2. Änderung, mit Hinweisen - genehmigt.

Itzstedt, den

 Amt Itzstedt
 -Der Amtsvorsteher-

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der Segeberger Zeitung Nr. Jahrgang am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 2. Änderung, ist mithin am wirksam.

Itzstedt, den

 Amt Itzstedt
 -Der Amtsvorsteher-

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalte (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 2. Änderung
- Art der baulichen Nutzung:** § 5 (2) 1 BauGB
- Sonstige Sondergebiete § 11 BauNVO
 Zweckbestimmung:
 Gebiet 2: Sportlerheim
- Fläche für Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB
 Zweckbestimmung:
 Gebiet 1: Jugendfreizeitplatz
- Grünfläche § 5 (2) 5 BauGB
 Zweckbestimmung:
 Gebiet 3: Hundespelwiese/Hundetrainingsplatz

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 02.06.2016